

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Madeleine Göschke, Grüne: Auszahlung der Prämienverbilligung sowie der Durchschnittsprämie im Rahmen der Ergänzungsleistungen direkt an die Krankenversicherer**

Autor/in: [Madeleine Göschke](#), Grüne

Mitunterzeichnet von: Augstburger; Ackermann, Beeler, Frommherz, Gorrengourt, Grossenbacher, Kirchmayr, Martin, Reber, Rohrbach, Schneider Dominik, Schoch, Schuler, Simonet, Steiner, Trinkler, von Bidder und Wiedemann

Eingereicht am: 15. Januar 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Aufgrund der stetig steigenden Prämien der obligatorischen Krankenversicherung nimmt die Zahl der Personen zu, die ihre Prämien nicht mehr bezahlen wollen oder können.

An Personen, welche **Ergänzungsleistungen** beziehen wird eine Pauschale an die Grundversicherung im Betrag der Durchschnittsprämie ausgerichtet. Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen **ohne** Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben Anspruch auf die kantonale **Prämienverbilligung**. Sowohl Prämienverbilligung als auch Ergänzungsleistungen sind Steuergelder.

Prämienverbilligung und Durchschnittsprämie bei Ergänzungsleistungen werden häufig nicht für die obligatorische Krankenversicherung sondern für andere Ansprüche verwendet, also zweckentfremdet. Es gibt folglich eine Besorgnis erregende Zunahme von Personen, die sehr hohe Prämienausstände aufweisen (oft mehrere tausend Franken) und bei welchen eine Leistungssperre verfügt wurde. Das bedeutet, dass die Krankenkasse bis zur Begleichung der Prämienausstände keine Leistungen mehr erbringt. Bei Krankheitsfällen muss die Gemeinde entweder die Spitalkosten übernehmen oder die ausstehenden Prämien nachbezahlen. Die öffentliche Hand zahlt folglich zweimal: Zunächst die Prämienverbilligung oder die Durchschnittsprämie und dann noch die volle Prämie oder die Spitalkosten.

Um der zunehmenden Verschuldung und Leistungssistierung Einhalt zu gebieten, schlagen wir in Übereinstimmung mit andern Kantonen folgende Gesetzesänderungen vor:

- **Die Prämienverbilligung wird nicht mehr an die Versicherten, sondern direkt an die Krankenkassen ausbezahlt.**
- **Die Durchschnittsprämie im Rahmen der Ergänzungsleistung wird nicht mehr an die Versicherten, sondern direkt an die Krankenkassen ausbezahlt.**